

Medizin meets Recht:**Eine gesunde Sehne reißt nicht**

28. Februar 2025

Live-Stream/Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte

Nr. 15245990

Kostenbeitrag:**345,- €** (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmeldenEinfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Fachinstitut für Verkehrsrecht

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647219

verkehrsrecht@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten**Freitag, 28. Februar 2025**

9.00 – 11.00 Uhr

11.15 – 13.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

16.15 – 18.00 Uhr

Dauer: 7,5 Zeitstunden

Veranstaltungsort**Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte**

Voltairestraße 1

10179 Berlin

Tel. 0234 970640

Modernisierter Standort in Berlin

- > Aktuellste Veranstaltungstechnik für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

**Fachinstitute für Verkehrsrecht/
 Medizinrecht/Versicherungsrecht/
 Sozialrecht**


Hybrid

Medizin meets Recht:**Eine gesunde Sehne reißt nicht**

Haftungsfragen beim „Klassiker“ der Rotorenmanschettenläsion und anderen Sehnenschädigungen nach Unfällen

28. Februar 2025
Live-Stream/Berlin
Stefan Bultmann

Richter am Sozialgericht

Dr. Ulf Thiebe

Medizinisches Gutachterinstitut

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Stefan Bultmann, Richter am Sozialgericht
Dr. Ulf Thiebe, Medizinisches Gutachterinstitut

Inhalt

Behandelt werden diese Themen für die unterschiedlichen Rechtsgebiete. Im Fokus stehen neben den juristischen Anforderungen (Sozialversicherungsrecht, PUV und Zivilrecht), insbesondere die medizinischen Fragestellungen hinsichtlich der unterschiedlichen Kausalitätsanforderungen in den einzelnen Rechtsgebieten, denn im Hinblick auf die Kausalitätsanforderungen gibt es erhebliche Unterschiede (Strengbeweis der haftungsbegründenden Kausalität im Zivilrecht, hinreichende Wahrscheinlichkeit im Bereich des Sozialversicherungsrechts), sodass allen Fachanwaltsdisziplinen die Unterscheidung und die praktischen Auswirkungen anhand der juristischen, aber auch der medizinischen Kriterien verständlich dargelegt werden.

Was sind medizinisch „Texturstörungen“, was sind „degenerative Veränderungen“ – wie ist der „aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand“ definiert?

Wozu brauchen Anwälte diese Erkenntnisse und können sie prozessual umsetzen?!

Die juristische Darstellung erfolgt unter Zugrundelegung der einschlägigen aktuellen obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung. Medizinisch werden die Grundlagen und der anatomische Aufbau von Sehnen allgemein, der Achillessehne und der vier Sehnen der Rotationsmanschette sehr systematisch und für die medizinischen Laien gut verständlich dargestellt. Ein medizinischer Laie ist nach dem Seminar in der Lage, die medizinischen Anforderungen, insbesondere auch medizinische Sachverständigengutachten zu lesen und zu verstehen. Anhand von „echten“ Sachverständigengutachten werden den Teilnehmenden „Hilfen an die Hand“ gegeben, wie sie in solchen Verfahren ihre Prozessführung optimieren können.

Für die einzelnen Bereiche werden die verfahrensrechtlichen Anforderungen des Prozessrechts bzw. der Prozessführung erläutert.

Weitere Stichworte, die in der anwaltlichen Praxis immer wieder Probleme aufwerfen können, sind Fragen hinsichtlich „Schadensanlagen, Vorschäden, Vorinvalidität“ usw.

Selbst verständlich gehen die Referenten sehr intensiv auf die Fragen bzw. Beispielfälle aus dem Auditorium ein.

Arbeitsprogramm

- I. **Haftungsfragen bei Sehenschädigungen und Rotatorenmanschettenläsionen**
- II. **Wann liegt überhaupt ein Unfall – im Rechtssinne – vor?**
- III. **Kausalität bei Sehnen- und Rotatorenmanschettenläsionen**
 1. Grundsätzliche Überlegungen zur Entstehung und Beurteilung von Sehenschäden (Texturstörungen)
 2. Die Bewegungseinheit – Aufbau und Funktion der Sehne
 3. Schadensanlage – Degeneration versus Texturstörung -
 4. „Geeignete“ Abläufe/Ereignisse
- IV. **Arbeitsunfall – Unfallbegriff – Trauma**
 1. „Unfreiwilligkeit“ – gesetzliche Unfallversicherung (GUV)/ private Unfallversicherung (PUV)
 2. Handeln durch „unterlassen“
 3. Beweisrecht
- V. **Kausalitätsprüfung bei Achillessehnenunterbrechungen**
 1. „Medizin“ der Achillessehne
 2. Kausalität und Zurechnung
 3. Fallbesprechung anhand eines LSG-Urteils (Ruptur der distalen Bizepssehne – L 6 U 167/19)
 4. Was sind eigentlich „geeignete“ Unfallhergänge

VI. **„Ist der Versicherte so geschützt, wie er die Arbeit antritt“?**

VII. **Private Unfallversicherung – P U V**

1. Unterschied – PUV – GUV bei Achillessehnen Schaden
2. Osteoporose
3. Invalidität – Vorinvalidität (Fall-Beispiele)
4. Bemessung der Invalidität außerhalb der Gliedertaxe
5. Mitwirkung – Mitwirkung von „Krankheiten oder Gebrechen“
6. Deckungserweiterung

VIII. **Rotatorenmanschetten Schäden**

1. Anatomie/Medizin der Rotatorenmanschette (aller 4 Sehnen)
2. Impingement

IX. **Kriterien für die Wertung des Rotatorenmanschetten Schadens**

1. Medizinische und juristische Anforderungen
2. Was sind eigentlich „geeignete“ Unfallhergänge
3. Fall-Beispiele
 - Urteile und konkrete medizinische Gutachten, damit der Rechtsanwender erkennt, worauf es tatsächlich in diesen Fällen ankommt und sich eine Strategie entwickeln kann.

X. **„Wie-BK“ Rotatorenmanschette (RM)**

1. Was ist eine Berufskrankheit – Was ist eine „Wie-Berufskrankheit“
2. Möglichkeit der Anerkennung von RM-Schäden als „wie-BK“
3. Gefährdung der Rotatorenmanschette
4. Beurteilung der Kausalität